

Was leisten die Bäume für uns?

Bäume machen den Aufenthalt in der Stadt in den Zeiten der Klimaerwärmung erträglicher und dienen unserem Gesundheitsschutz. Sie bilden unsere natürliche Klimaanlage und filtern Staub und Schadstoffe die Luft. Bäume sind Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Tiere und tragen so zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Bäume geben den Freiraum für Kinderspiel und in ihrem Schatten einen angenehmen Aufenthaltsraum für Jung und Alt.

Im eigenen Interesse sollten wir gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“ stimmen.

Geht mich der Baumschutz als Mieter an?

Baumschutz geht alle Oldenburger*innen an. Ältere Menschen und Kinder sind besonders auf die Klima- und Gesundheitseffekte durch den Erhalt von Bäumen angewiesen. Mieter*innen leben oft in einer Umgebung mit weniger Grün. Trotzdem profitieren sie über den Luftaustausch mit den baumbestandenen Flächen in ihrer Nachbarschaft. Nur über eine wirksame Baumschutzsatzung können sie bewirken, dass Grundeigentümer*innen ihren Beitrag für eine gesunde Umwelt leisten.

Alle Mieter*innen sollten im eigenen Interesse gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“ stimmen.

Ist Oldenburg schon so grün, dass es keinen Baumschutz braucht?

Im Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe in Jahr 2025 erreicht Oldenburg nicht in allen Punkten eine gute Bewertung. Das Grünvolumen in m^3 pro m^2 Fläche ist mit einem Wert von 3,19 nur durchschnittlich. Nur 10% der Oldenburger*innen leben in einem Umfeld, in dem sie wenig von Hitze betroffen sind, dagegen leben 8% in einem Umfeld, in dem sie stark von Hitze betroffen sind. Die hohe Flächenversiegelung von 7,4 ha pro Jahr hat zur Folge, dass das Grünvolumen sich weiter verringert und mit einem schwachen Baumschutz die Situation für die Oldenburger*innen ohne eine wirksame Baumschutzsatzung in der Zukunft schlechter wird.

Mit einem „NEIN“ gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung wird das zukünftig nicht passieren!

Werden Bäume gefällt, bevor sie durch ihr Wachstum unter Schutz fallen?

Dafür gibt es keine Belege. Ein schön gewachsener starker Baum braucht viele Jahrzehnte bevor dieser den vollen Schutz für Mensch und Tiere entfaltet. Ein starker Baum hat darüber hinaus einen wirtschaftlichen Wert, den man erst nach vielen Jahren der Standzeit erreicht. Fällt man einen Baum ohne triftigen Grund (z.B. mangelnde Verkehrssicherheit), so wirft man sein Geld zum Fenster heraus und schädigt sich selbst. Kompensation durch Anpflanzung neuer Bäume ist schwierig und teuer. Mit einer Baumschutzsatzung kann man Menschen von einer unbedachten Fehlentscheidung abhalten, daher mit **einen „NEIN“ gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung stimmen.**

Ist nicht hinreichend über den Baumschutz informiert worden?

Die Baumschutzsatzung ist zusammen mit der Baumerhalt und Entwicklungsstrategie in einer Sitzung im Rat der Stadt Oldenburg beschlossen worden. Der Beschluss erfolgte nach Informationsveranstaltungen in den Stadtgebieten und nachdem den Ratsmitgliedern alle Einwendungen zugänglich gemacht wurden. **Stimmt im eigenen Interesse gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“.**

Welche weiteren Folgen hat die Abschaffung der Baumschutzsatzung?

Oldenburg ist erst im August 2025 mit dem „Label Stadtgrün Naturnah“ in Silber ausgezeichnet worden mit dem die Anstrengungen für eine nachhaltige Umweltpolitik gewürdigt werden. Wichtig für diese Auszeichnung war die Baumschutzsatzung. Wird diese abgeschafft, so verliert Oldenburg vermutlich die Auszeichnung. Noch schwerwiegender ist, dass ohne eine Baumschutzsatzung Oldenburg wahrscheinlich die Zielvorgabe der EU im „Gesetz zur Rettung der Natur“ (Nature Restoration Law), das im August 2024 in Kraft trat, nicht mehr erfüllt. Es legt erstmals verbindlich fest, dass natürliche Lebensräume wiederhergestellt werden müssen. Die EU Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass bis 2030 der [StadtNatur](#) keine weiteren Areale oder Überschildung durch Stadtbäume verloren gehen. Ab 2030 sollen diese Flächen sogar zunehmen, zum Beispiel durch zusätzliche Parks, Baum-Pflanzungen, Dachbegrünung oder entsiegelte Plätze. Städte mit mehr als 10.000 Einwohner*innen sind dabei besonders in der Pflicht. Hier können Vertragsstrafen drohen.

Im gemeinschaftlichen Interesse Aller stimme gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“ ab um einen Schaden für Oldenburg zu vermeiden.

Verursacht eine Baumschutzsatzung nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand?

Eine Baumschutzsatzung schafft allgemein verbindliche Regeln für die gesamte Stadt und kann zu Entscheidungen herangezogen werden, ohne dass in jedem Fall Einzelfallentscheidungen erfolgen müssen. Alle Bäume in der Satzung sind flächendeckend geschützt und man spart sich das aufwändige Prüfungsverfahren um einzelne Bäume als Naturdenkmal auszuweisen. Aufgrund der Allgemeingültigkeit müssen sich alle daran halten: Auch die Stadt Oldenburg ist durch die Satzung gebunden was den Schutz von Bäumen auf öffentlichem Grund stärkt. Auch bei Nachbarschaftsstreitigkeiten schafft die Satzung Klarheit. Da der Schutz von Bäumen über die Aufstellung von Bebauungsplänen ein aufwändiger Prozess ist, kann man das leichter über die Baumschutzsatzung erreichen.

Stimme gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“, um die Verwaltung zu entlasten

Welche Vorteile bringt die mit der Satzung beschlossene Baumerhalt- und Entwicklungsstrategie für die Bürger*innen?

Von den Gegnern der Baumschutzsatzung werden die Unterstützungs- und Förderangebote durch die Baumerhalt- und Entwicklungsstrategie verschwiegen. Bürger*innen können sich zu geringen Kosten beraten lassen oder das Laub in zur Verfügung gestellten Sammelbehältern oder Laubsäcken

kostenlos entsorgen. Es wurde extra eine Stelle zu Beratung eingerichtet! Alle Angebote der Verwaltung finden sich unter
: <https://www.oldenburg.de/metanavigation/presse/pressemitteilung/news/gruener-daumen-hoch-oldenburg-macht-sich-fuer-baeume-stark.html>.

Stimme gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“, um die Angebote zu behalten.

Werden die Bürger*innen durch eine Baumschutzsatzung „kriminalisiert“?

Das ist Argument ist Unsinn! Regeln erleichtern uns das Zusammenleben. Auch durch die Verkehrsregeln wird Niemand „kriminalisiert“. Auch bei Verkehrsregelverstößen gibt es, wie bei Verstößen gegen eine Baumschutzsatzung ein Bußgeld für eine Ordnungswidrigkeit, das mit Augenmaß gewählt ist und nicht den von den Satzungsgegnern in den Raum gestellten Horrorbetrag von 25000,- ausmacht. Es ist ein böswilliges Märchen, dass die Stadt Grundstückskontrollen macht. Man kann sich sogar bei der Lösung seiner Probleme beraten lassen!

Stimme gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“ und lass Dir nicht Angst machen.

Wie darf ich meinen Baum nutzen?

Mit Rücksicht auf das Lebewesen „Baum“ bieten sich viele Nutzungsmöglichkeiten an, die mit dem Baumschutz vereinbar sind. In seinem Schatten kann man einen Sandkasten aufstellen oder eine Schaukel an einem starken Ast befestigen. So lang ein Baum frei von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung ist, ist er hart im Nehmen. Die schönen Alleen in der Stadt, z.B. am Landtag oder am Drögen-Hasen-Weg zeigen uns, wie Bäume das Stadtbild bereichern soweit man Ihnen Raum gibt. Obst- und Nussbäume in den Gärten versorgen uns mit dem, was die Natur uns bietet.

Stimme gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung mit „NEIN“ damit Oldenburg eine Gartenstadt mit den Vorteilen der Bäume für uns bleibt!

Darf ich meinen Baum selbst pflegen oder darf das nur ein Fachbetrieb?

Wenn ich mir die entsprechenden Kenntnisse aneigne, darf ich einen Baum auch selbst schneiden. Mit einer Beratung wird man Bäume so schneiden, dass sie sich gut und schön entwickeln. Dann bleiben sie eine dauerhafte Freude. Natürlich darf man auch mit einer Baumschutzsatzung einen Baumschnitt zur Verkehrssicherung machen, ohne ein Bußgeld zu riskieren.

Auch mit einem „NEIN“ gegen die Abschaffung der Baumschutzsatzung kann ich meinen Garten so entwickeln, dass es Freude macht!